

# **ABWÄGUNG ZU DEN BEHÖRDEN UND TÖBS**

## **Zur 79. Flächennutzungsplanänderung**

### **„Freiflächen-Photovoltaikanlage Davids“**



Stadt Geilenkirchen

April 2023  
Entwurf zur Offenlage

## IMPRESSUM

Auftraggeber:

Franz Davids Sand und Kiesgruben GmbH & Co. KG  
Gut Hommerschen  
52511 Geilenkirchen

Verfasser:

VDH Projektmanagement GmbH  
Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz  
T 02431 – 97 31 80  
F 02431 – 97 31 820  
E [info@vdh.com](mailto:info@vdh.com)  
W [www.vdh.com](http://www.vdh.com)



i.A. M.Sc. Sebastian Schütt

Projektnummer: 21-065

## INHALT

1	<b>AVV – AACHENER VERKEHRSVERBUND GMBH.....</b>	<b>1</b>
2	<b>BAU- UND LIEGENSCHAFTSBETRIEB NRW, NL AACHEN .....</b>	<b>1</b>
3	<b>BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG – ABT. 6 (BERGBAU UND ENERGIE IN NRW .....</b>	<b>1</b>
	3.1 Mit Schreiben vom 16.02.2023 .....	1
	3.1.1 Verweis auf Anlage.....	1
	3.2 Mit Schreiben vom 14.02.2023 .....	1
	3.2.1 Bergwerksfelder .....	1
	3.2.2 Einwirkungen aus Steinkohlenbergbau und Sumpfungmaßnahmen/ Weitere Beteiligung....	2
4	<b>BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF: DEZ. 26 (LUFTVERKEHR).....</b>	<b>3</b>
5	<b>BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 25 (VERKEHR).....</b>	<b>3</b>
6	<b>BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 35 (STÄDTEBAU, BAUAUFSICHT, BAU-, WOHNUNGS. UND DENKMALANGELEGENHEITEN SOWIE – FÖRDERUNG).....</b>	<b>3</b>
7	<b>BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 35.4 (DENKMALSCHUTZ – (LANDES- UND BUNDESEIGENE DENKMÄLER)) .....</b>	<b>3</b>
8	<b>BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 51 (NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ, FISCHEREI – (SCHUTZVERORDNUNGEN)) .....</b>	<b>4</b>
9	<b>BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 52 (ABFALLWIRTSCHAFT UND BODENSCHUTZ – EINSCHL. ANLAGENBEZOGENER UMWELTSCHUTZ).....</b>	<b>4</b>
	9.1 Mit Schreiben vom 06.02.2023 .....	4
	9.1.1 Weitere Beteiligung .....	4
10	<b>BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 53 (IMMISSIONSSCHUTZ – EINSCHLIEßLICH ANLAGENBEZOGENER UMWELTSCHUTZ) .....</b>	<b>4</b>
11	<b>BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 54 (WASSERWIRTSCHAFT – OBERE WASSERBEHÖRDE, GEWÄSSERENTWICKLUNG UND HOCHWASSERSCHUTZ) .....</b>	<b>5</b>
	11.1 Mit Schreiben vom 14.02.2023 .....	5
	11.1.1 Produktfernleitung der NATO.....	5
12	<b>BISTUM AACHEN.....</b>	<b>5</b>
13	<b>BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR (BAIUIBW) (REFERAT INFRA I 3).....</b>	<b>6</b>
	13.1 Mit Schreiben vom 23.02.2023.....	6
	13.1.1 Verweis auf Anlage.....	6
	13.2 Mit Schreiben vom 23.02.2023.....	6

	13.2.1	Produktfernleitung der NATO/ Militärischer Flugverkehr.....	6
14		<b>BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN: SPARTE PORTFOLIOMANAGEMENT – TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (NORDRHEIN-WESTFALEN) .....</b>	<b>7</b>
15		<b>DEUTSCHE BAHN AG: DB IMMOBILIEN, REGION WEST.....</b>	<b>7</b>
16		<b>DEUTSCHE GLASFASER HOLDING GMBH.....</b>	<b>7</b>
17		<b>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH: WEST PTI 24.....</b>	<b>7</b>
	17.1	Mit Schreiben vom 06.02.2023.....	7
	17.1.1	Keine Bedenken.....	7
18		<b>DFS DEUTSCHE FLUGSICHERUNG GMBH – SIS/ND .....</b>	<b>8</b>
	18.1	Mit Schreiben vom 24.02.2023.....	8
	18.1.1	Keine Bedenken.....	8
19		<b>DIE AUTOBAHN GMBH DES BUNDES: NIEDERLASSUNG RHEINLAND.....</b>	<b>8</b>
20		<b>EBV GMBH .....</b>	<b>8</b>
	20.1	Mit Schreiben vom 06.03.2023.....	8
	20.1.1	Keine Bedenken.....	8
21		<b>EISENBAHN-BUNDESAMT, AUßENSTELLE KÖLN (SACHBEREICH 1).....</b>	<b>9</b>
22		<b>ERFTVERBAND.....</b>	<b>9</b>
	22.1	Mit Schreiben vom 07.03.2023 .....	9
	22.1.1	Verweis auf Anlage.....	9
	22.2	Mit Schreiben vom 07.03.2023.....	9
	22.2.1	Keine Bedenken.....	9
23		<b>ERICSSON SERVICES GMBH (RICHTFUNK-TRASSENAUSKUNFT).....</b>	<b>10</b>
	23.1	Mit Schreiben vom 07.03.2023 .....	10
	23.1.1	Weitere Beteiligung .....	10
24		<b>E WV ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG GMBH .....</b>	<b>10</b>
25		<b>FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH.....</b>	<b>11</b>
	25.1	Mit Schreiben vom 24.02.2023.....	11
	25.1.1	Verweis auf Anlage.....	11
	25.2	Mit Schreiben vom 24.02.2023.....	11
	25.2.1	Produktfernleitung der NATO.....	11
26		<b>GEMEINDE GANGELT: FACHBEREICH BAUEN UND PLANEN .....</b>	<b>15</b>

27	<b>GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN LANDESBETRIEB</b> .....	15
28	<b>GO.RHEINLAND GMBH</b> .....	15
29	<b>HANDWERKSKAMMER AACHEN</b> .....	16
30	<b>INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER AACHEN</b> .....	16
	30.1 Mit Schreiben vom 10.03.2023.....	16
	30.1.1 Keine Bedenken.....	16
31	<b>KREIS HEINSBERG: FEDERFÜHRUNG</b> .....	16
	31.1 Mit Schreiben vom 03.03.2023.....	16
	31.1.1 Keine Bedenken.....	16
32	<b>KREISBAUERNSCHAFT HEINSBERG E.V.</b> .....	17
33	<b>KREISHANDWERKERSCHAFT HEINSBERG</b> .....	17
34	<b>LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW: REGIONALNIEDERLASSUNG NIEDERRHEIN – HAUPTSITZ MÖNCHENGLADBACH</b> .....	17
	34.1 Mit Schreiben vom 06.02.2023.....	17
	34.1.1 Keine Bedenken.....	17
35	<b>LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW – REGIONALFORSTAMT RUREIFEL-JÜLICHER BÖRDE</b> .....	17
	35.1 Mit Schreiben vom 07.03.2023.....	17
	35.1.1 Mittelbare Betroffenheit von Wald.....	17
36	<b>LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW: BUND</b> .....	18
37	<b>LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW: LNU</b> .....	18
38	<b>LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW: NABU</b> .....	18
39	<b>LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW: KREISSTELLEN HEINSBERG, VIERSEN</b> .....	19
	39.1 Mit Schreiben vom 10.03.2023.....	19
	39.1.1 Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen.....	19
40	<b>LVR: AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE IM RHEINLAND</b> .....	20
	40.1 Mit Schreiben vom 10.03.2023.....	20
	40.1.1 Keine Bedenken.....	20
41	<b>LVR: AMT FÜR DENKMALPFLEGE IM RHEINLAND (ABTEI BRAUWEILER)</b> .....	20
	41.1 Mit Schreiben vom 10.03.2023.....	20
	41.1.1 Keine Bedenken.....	20
42	<b>LVR: AMT FÜR LIEGENSCHAFTEN</b> .....	20

<b>43</b>	<b>NEW NETZ GMBH.....</b>	<b>21</b>
	43.1 Mit Schreiben vom 06.02.2023.....	21
	43.1.1 Keine Bedenken.....	21
<b>44</b>	<b>REGIONETZ GMBH, PLANUNG UND BAU-ZENTRALE AUFGABEN (PB-Z).....</b>	<b>21</b>
	44.1 Mit Schreiben vom 10.02.2023.....	21
	44.1.1 Keine Bedenken.....	21
<b>45</b>	<b>STADT BAESWEILER: AMT 60 – STADTENTWICKLUNG .....</b>	<b>21</b>
<b>46</b>	<b>STADT GEILENKIRCHEN: AMT FÜR STADTENTWICKLUNG, BAUVERWALTUNG UND UMWELT .....</b>	<b>21</b>
<b>47</b>	<b>STADT GEILENKIRCHEN: BAUAUFSICHTSAMT.....</b>	<b>22</b>
	47.1 Mit Schreiben vom 16.02.2023.....	22
	47.1.1 Flurbezeichnung.....	22
<b>48</b>	<b>STADT GEILENKIRCHEN: JUGEND- UND SOZIALAMT.....</b>	<b>22</b>
<b>49</b>	<b>STADT GEILENKIRCHEN: KLIMASCHUTZ.....</b>	<b>22</b>
<b>50</b>	<b>STADT GEILENKIRCHEN: ORDNUNGSAMT .....</b>	<b>22</b>
	50.1 Mit Schreiben vom 06.02.2023.....	22
	50.1.1 Kampfmittel.....	22
<b>51</b>	<b>STADT GEILENKIRCHEN: TIEFBAUAMT .....</b>	<b>23</b>
<b>52</b>	<b>STADT GEILENKIRCHEN: WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG.....</b>	<b>23</b>
<b>53</b>	<b>STADT HEINSBERG: AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND BAUVERWALTUNG .....</b>	<b>23</b>
<b>54</b>	<b>STADT HÜCKELHOVEN: AMT FÜR STADTPLANUNG UND LIEGENSCHAFTEN.....</b>	<b>23</b>
	54.1 Mit Schreiben vom 09.02.2023.....	23
	54.1.1 Keine Bedenken.....	23
<b>55</b>	<b>STADT LINNICH: FB 4 – BAUEN UND PLANUNG .....</b>	<b>23</b>
<b>56</b>	<b>STADT ÜBACH-PALENBERG: FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG.....</b>	<b>24</b>
<b>57</b>	<b>TELEFONICA GERMANY GMBH &amp; CO. OHG – NÜRNBERG .....</b>	<b>24</b>
<b>58</b>	<b>VERBANDSWASSERWERK GANGELT GMBH (GESCHÄFTSFÜHRER).....</b>	<b>24</b>
<b>59</b>	<b>VODAFONE GMBH – DEUTSCHLANDWEIT .....</b>	<b>24</b>
	59.1 Mit Schreiben vom 09.03.2023.....	24
	59.1.1 Keine Bedenken.....	24
<b>60</b>	<b>WESTNETZ GMBH: 110-KV HOCHSPANNUNGSLEITUNGEN (DRW-S-LG-TM).....</b>	<b>25</b>

<b>61</b>	<b>WESTVERKEHR GMBH.....</b>	<b>25</b>
61.1	Mit Schreiben vom 09.03.2023.....	25
61.1.1	Keine Bedenken.....	25
<b>62</b>	<b>WVER – WASSERVERBAND EIFEL-RUR (AUFGABENBEREICH LIEGENSCHAFTEN) .....</b>	<b>25</b>
62.1	Mit Schreiben vom 28.02.2023.....	25
62.1.1	Verweis auf Anlage.....	25
62.2	Mit Schreiben vom 27.03.2023.....	26
62.2.1	Berücksichtigung im Rahmen baulicher Tätigkeiten.....	26

## LEGENDE

Frühzeitige Beteiligung, **Offenlage**, *Textliche Festsetzungen und Hinweise*

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>1 AVV – AACHENER VERKEHRSVERBUND GMBH</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>2 BAU- UND LIEGENSCHAFTSBETRIEB NRW, NL AACHEN</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>3 BEZIRKSREGIERUNG ARNSBERG – ABT. 6 (BERGBAU UND ENERGIE IN NRW)</b>		
<b>3.1 Mit Schreiben vom 16.02.2023</b>		
<b>3.1.1 Verweis auf Anlage</b>		
im Anhang erhalten Sie meine Stellungnahme zu Ihrer Anfrage.	Die Anlage wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 3.2 der vorliegenden Tabelle).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>3.2 Mit Schreiben vom 14.02.2023</b>		
<b>3.2.1 Bergwerksfelder</b>		
Das o. g. Plangebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Carl-Alexander III“, im Eigentum der EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Ferner liegt das Plangebiet über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Union 77“ im Eigentum der RV Rheinbraun Handel und Dienstleistungen GmbH, hier vertreten durch die RWE Power AG, Abt. Liegenschaften und Umsiedlung, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln.	Die vorgetragenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da allein durch die Lage des Plangebietes auf den bezeichneten Feldern keine bodenrechtlichen Spannungen ausgelöst werden und die Umsetzung des Vorhabens sowie die Ausübung der beabsichtigten Nutzung unberührt bleiben. Zusätzlich werden Aussagen zu den vorgetragenen Belangen in das Kapitel 2.1.9 „Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter“ sowie die darauf aufbauenden Kapitel des Umweltberichts aufgenommen.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>3.2.2 Einwirkungen aus Steinkohlenbergbau und Sümpfungsmaßnahmen/ Weitere Beteiligung</b>		
<p>Der Planbereich befindet sich in einem früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus, in dem nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden.</p> <p>Inwieweit der vorliegende Planbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Ich empfehle Ihnen, hierzu eine entsprechende Auskunft bei der EBV GmbH, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven einzuholen.</p> <p>Der Planungsbereich ist nach den hier vorliegenden Unterlagen (Differenzpläne mit Stand: 01.10.2018 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides - Az.: 61.42.63 -2000-1 -) von durch Sümpfungsmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen. Für die Stellungnahme wurden folgende Grundwasserleiter (nach Einteilung von Schneider &amp; Thiele, 1965) betrachtet: Oberes Stockwerk, 9B, 8, 7, 6D, 6B, 2 - 5, 09, 07 Kölner Scholle, 05 Kölner Scholle.</p> <p>Folgendes sollte berücksichtigt werden:</p> <p>Die Grundwasserabsenkungen werden, bedingt durch den fortschreitenden Betrieb der Braunkohlentagebaue, noch über einen längeren Zeitraum wirksam bleiben. Eine Zunahme der Beeinflussung der Grundwasserstände im Planungsgebiet in den nächsten Jahren ist nach heutigem Kenntnisstand nicht auszuschließen. Ferner ist nach Beendigung der</p>	<p>Die mit den Einwirkungen aus dem Steinkohlenbergbau und den Sümpfungsmaßnahmen verbundenen Belange erfordern keine Änderung der Plankonzeption, da sie auf der nachgelagerten Ebene der Genehmigungs- bzw. Ausführungsplanung, z.B. durch bautechnische Maßnahmen abschließend bewältigt werden können. Im Kapitel 2.1.6 „Wasser“ des Umweltberichts sind Aussagen zu den Sümpfungsmaßnahmen bereits enthalten.</p> <p>Die EBV GmbH und der Erftverband wurden am Verfahren beteiligt. Diese haben mitgeteilt, dass gegenüber der Planung keine Bedenken vorgetragen werden (vgl. Nr. 20.1 und 22.2 der vorliegenden Tabelle). Die RWE Power AG wird im weiteren Verlauf des Verfahrens beteiligt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>bergbaulichen Sumpfungmaßnahmen ein Grundwasserwiederanstieg zu erwarten.</p> <p>Sowohl im Zuge der Grundwasserabsenkung für den Braunkohletagebau als auch bei einem späteren Grundwasserwiederanstieg sind hierdurch bedingte Bodenbewegungen möglich. Diese können bei bestimmten geologischen Situationen zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Die Änderungen der Grundwasserflurabstände sowie die Möglichkeit von Bodenbewegungen sollten bei Planungen und Vorhaben Berücksichtigung finden.</p> <p>Ich empfehle Ihnen diesbezüglich, zu zukünftigen Planungen, sowie zu Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen eine Anfrage an die RWE Power AG, Stüttgenweg 2 in 50935 Köln, sowie für konkrete Grundwasserdaten an den Erftverband, Am Erftverband 6 in 50126 Bergheim, zu stellen.</p>		
<p><b>4 BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF: DEZ. 26 (LUFTVERKEHR)</b></p>		
<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt.</p>
<p><b>5 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 25 (VERKEHR)</b></p>		
<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt.</p>
<p><b>6 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 35 (STÄDTEBAU, BAUAUFSICHT, BAU-, WOHNUNGS. UND DENKMALANGELEGENHEITEN SOWIE – FÖRDERUNG)</b></p>		
<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt.</p>
<p><b>7 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 35.4 (DENKMALSCHUTZ – (LANDES- UND BUNDESEIGENE DENKMÄLER))</b></p>		
<p>Es ist keine Stellungnahme eingegangen.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p>	<p>Entfällt.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>8 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 51 (NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ, FISCHEREI – (SCHUTZVERORDNUNGEN))</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>9 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 52 (ABFALLWIRTSCHAFT UND BODENSCHUTZ – EINSCHL. ANLAGENBEZOGENER UMWELTSCHUTZ)</b>		
<b>9.1 Mit Schreiben vom 06.02.2023</b>		
<b>9.1.1 Weitere Beteiligung</b>		
durch das Planverfahren werden die Belange des Dezernates 52 der Bezirksregierung Köln nicht berührt. Bitte beteiligen Sie die für Altdeponien und Bodenschutz zuständigen Ämter im Verfahren. Die Zuständigkeit der Behörden sind in den §§ 13 und 14 des LBodSchG festgelegt und in der Zuständigkeitsverordnung „Umweltschutz“ (ZustVU) näher erläutert.	Die zuständige Untere Bodenschutzbehörde wurde über den Kreis Heinsberg am Verfahren beteiligt und hat mit Stellungnahme vom 06.02.2023 mitgeteilt, dass gegenüber der Planung keine Bedenken vorgetragen werden (vgl. Nr. 31.1 der vorliegenden Tabelle).	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.
<b>10 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 53 (IMMISSIONSSCHUTZ – EINSCHLIEßLICH ANLAGENBEZOGENER UMWELTSCHUTZ)</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>11 BEZIRKSREGIERUNG KÖLN – DEZ. 54 (WASSERWIRTSCHAFT – OBERE WASSERBEHÖRDE, GEWÄSSERENTWICKLUNG UND HOCHWASSERSCHUTZ)</b>		
<b>11.1 Mit Schreiben vom 14.02.2023</b>		
<b>11.1.1 Produktfernleitung der NATO</b>		
<p>mit Mail vom 06.02.2023 übersandten Sie mir Unterlagen zu oben genanntem Verfahren.</p> <p>Zum Verfahren gebe ich folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Rohrfernleitung:</p> <p>auf Grundlage der vorliegenden Dokumente und Informationen ist mir keine unmittelbare Betroffenheit von Rohrfernleitungsanlagen nach RohrFLtgV bekannt, die in unsere Zuständigkeit fallen würden.</p> <p>Ich bitte Sie aber Folgendes zu beachten:</p> <p>In unmittelbarer Nähe zur südlichen Grenze des Vorhabens verläuft eine Rohrleitung für Kerosin (NATO Fernleitung Würselen-Geilenkirchen), die vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr betrieben wird.</p> <p>In dem Verfahren erkenne ich ansonsten keine Betroffenheit der Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).</p>	<p>Die Stellungnahme kann ohne Anpassung der Plankonzeption berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Produktfernleitung der NATO i.S.d. § 5 Abs. 4 BauGB ist bereits erfolgt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<b>12 BISTUM AACHEN</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>13 BUNDESAMT FÜR INFRASTRUKTUR, UMWELTSCHUTZ UND DIENSTLEISTUNGEN DER BUNDESWEHR (BAIUDBW) (REFERAT INFRA I 3)</b>		
<b>13.1 Mit Schreiben vom 23.02.2023</b>		
<b>13.1.1 Verweis auf Anlage</b>		
Anbei unsere Stellungnahme.	Die Anlage wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 13.2 der vorliegenden Tabelle).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>13.2 Mit Schreiben vom 23.02.2023</b>		
<b>13.2.1 Produktfernleitung der NATO/ Militärischer Flugverkehr</b>		
<p>vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Die 79-Änderung des FNP befindet sich im Interessengebiet einer POL, im Vogelschlaggebiet des FIPI Geilenkirchen und im Bauschutzgebiet des FIPI Geilenkirchen. Hier kann es zu erheblichen Einschränkungen kommen.</p>	<p>Im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren hat die Eingeblerin mit Datum vom 09.03.2023 eine weitere Stellungnahme abgegeben. Mit dieser wurden die tatsächlichen Einschränkungen konkretisiert. Konkret bestehen Einschränkungen durch eine Produktfernleitung der NATO sowie durch den militärischen Flugbetrieb.</p> <p>Eine nachrichtliche Übernahme der Produktfernleitung der NATO i.S.d. § 5 Abs. 4 BauGB ist bereits erfolgt. Die mit dem militärischen Flugbetrieb verbundenen Belange stellen die Vollziehbarkeit der Planung ebenfalls nicht in Frage, da die geplante Freiflächen-Photovoltaikanlage gegenüber Lärm- und Abgasimmissionen unempfindlich ist und der Bau des Vorhabens grundsätzlich auch ohne den Einsatz höherer Kräne erfolgen kann. Ferner erreicht auch die Anlage selbst keine den militärischen Flugbetrieb störende bzw. gefährdende Höhe.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>14 BUNDESANSTALT FÜR IMMOBILIENAUFGABEN: SPARTE PORTFOLIOMANAGEMENT – TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE (NORDRHEIN-WESTFALEN)</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>15 DEUTSCHE BAHN AG: DB IMMOBILIEN, REGION WEST</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>16 DEUTSCHE GLASFASER HOLDING GMBH</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>17 DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH: WEST PTI 24</b>		
<b>17.1 Mit Schreiben vom 06.02.2023</b>		
<b>17.1.1 Keine Bedenken</b>		
Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die Planung haben wir keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>18 DFS DEUTSCHE FLUGSICHERUNG GMBH - SIS/ND</b>		
<b>18.1 Mit Schreiben vom 24.02.2023</b>		
<b>18.1.1 Keine Bedenken</b>		
durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig. Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt. Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>19 DIE AUTOBAHN GMBH DES BUNDES: NIEDERLASSUNG RHEINLAND</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>20 EBV GMBH</b>		
<b>20.1 Mit Schreiben vom 06.03.2023</b>		
<b>20.1.1 Keine Bedenken</b>		
zum o. g. Flächennutzungsplan werden unsererseits keine Bedenken erhoben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
Eine Kennzeichnung nach § 5 (3) 2. BauGB ist nicht erforderlich.		
<b>21 EISENBAHN-BUNDESAMT, AUßENSTELLE KÖLN (SACHBEREICH 1)</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>22 ERFTVERBAND</b>		
<b>22.1 Mit Schreiben vom 07.03.2023</b>		
<b>22.1.1 Verweis auf Anlage</b>		
als Anlage sende ich Ihnen unsere Stellungnahme zum v. g. Vorgang im PDF-Format zu.	Die Anlage wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 22.2 der vorliegenden Tabelle).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>22.2 Mit Schreiben vom 07.03.2023</b>		
<b>22.2.1 Keine Bedenken</b>		
abwassertechnische Leitungen und Anlagen des Erftverbandes sind derzeit durch die v. g. Planung nicht betroffen. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Erftverbandes bestehen gegen die Planung keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>23 ERICSSON SERVICES GMBH (RICHTFUNK-TRASSENAUSKUNFT)</b>		
<b>23.1 Mit Schreiben vom 07.03.2023</b>		
<b>23.1.1 Weitere Beteiligung</b>		
<p>bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.</p> <p>Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom in Ihre Anfrage mit ein.</p> <p>Richten Sie diese Anfrage bitte an:  Deutsche Telekom Technik GmbH  Ziegelleite 2-4  95448 Bayreuth  richtfunk-trassenauskuft-dttgmbh@telekom.de  Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.</p>	<p>Die Deutsche Telekom Technik GmbH wurde am Verfahren beteiligt und hat mit Stellungnahme vom 06.02.2023 mitgeteilt, dass gegenüber der Planung keine Bedenken vorgetragen werden (vgl. Nr. 17.1 der vorliegenden Tabelle).</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<b>24 EWV ENERGIE- UND WASSERVERSORGUNG GMBH</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>25 FERNLEITUNGS-BETRIEBSGESELLSCHAFT MBH</b>		
<b>25.1 Mit Schreiben vom 24.02.2023</b>		
<b>25.1.1 Verweis auf Anlage</b>		
Vom BIL-Teilnehmer ausgewählte Betroffenheit: Betroffen	Die beigelegte Stellungnahme wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 25.2 der vorliegenden Tabelle).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>25.2 Mit Schreiben vom 24.02.2023</b>		
<b>25.2.1 Produktfernleitung der NATO</b>		
<p>wir danken für die Beteiligung am vorgenannten Vorhaben. Die Produktfernleitung Würselen-Geilenkirchen verläuft südlich der Grenze des ausserhalb des Geltungsbereiches des BBP und des FNP Änderung. Die mit Photovoltaikmodulen Bebaubare Fläche weist einen Abstand von ca. 8 m zur Produktenfernleitung auf. Da Maßnahmen in diesem Bereich auch Auswirkungen auf die Produktenfernleitung haben können, bitten wir weiterhin um Beteiligung und Beachtung der Stellungnahme.</p> <p>Der grobe Trassenverlauf der Produktenfernleitung ist bereits in Ihren Planunterlagen dargestellt. Wir haben einen Lageplan beigelegt.</p> <p>Da Abweichungen zwischen Plandarstellung und tatsächlicher Lage der Produktenfernleitung nicht auszuschließen sind, ist diese Eintragung nicht bindend für den tatsächlichen Verlauf der Leitungstrasse und kann nur zur Übersicht für die weitere Bearbeitung des Planvorhabens genutzt werden.</p>	Die Stellungnahme kann ohne Anpassung der Plankonzeption berücksichtigt werden. Eine nachrichtliche Übernahme der Produktfernleitung der NATO i.S.d. § 5 Abs. 4 BauGB ist bereits erfolgt.	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>Sollte für weitere Planungen eine örtliche Einweisung in den Verlauf der Produktenfernleitung erforderlich werden, so bitten wir um Kontaktaufnahme mit unserer zuständigen Betriebsstelle</p> <p>TL Würselen 0241/169797-0 tl.wuerselen@fbg.de</p> <p>die auch zur Beantwortung technischer Fragen, Arbeitsfreigabe im Schutzstreifenbereich sowie Ortsterminen auf Anfrage zur Verfügung stehen.</p> <p>Soweit für Ihre Planung exakte Lage- und Tiefenbestimmungen benötigt werden, sind diese Werte nur durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (z. B. durch Querschlag, Suchschlitz) in Handsehachtung unter Aufsicht unserer Betriebsstelle vor Ort zu ermitteln.</p> <p>Die Ortungs- und Markierungsarbeiten sind für den Veranlasser kostenfrei.</p> <p>Arbeiten im Schutzstreifen der Produktenfernleitung dürfen grundsätzlich nur nach Rücksprache und im Einverständnis mit uns durchgeführt werden.</p> <p>Eigentümer und Betreiber der Fernleitungsanlage ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Düsseldorf (BAIUDBw KompZ BauMgmt). Die Fernleitungs- Betriebsgesellschaft mbH (FBG) ist mit der Durchführung von Aufgaben des Betriebes beauftragt. Wir werden zuständigkeitshalber eine Mehrfertigung dieses Schreibens dem BAIUDBw KompZ BauMgmt zur Kenntnis vorlegen.</p>		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>In der Produktenfernleitung werden Kraftstoffe der höchsten Gefahrenklasse für militärische Zwecke transportiert. Sie ist dem besonderen Schutz des § 109e des StGB (Wehrmittelbeschädigung) unterstellt. Beschädigungen können erhebliche Folgeschäden (Personen-, Vermögens- und Sachschäden, insbesondere Grundwasserverunreinigungen) auslösen.</p> <p>Zu Wartungs- und Reparaturzwecken sowie zur Verhinderung einer Gefährdung durch äußere Einflüsse ist die Fernleitung in Form einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf den einzelnen Grundstücken dinglich oder vertraglich durch einen 10 m breiten Schutzstreifen gesichert, dessen Mitte mit der Rohrachse in der Regel übereinstimmt. In diesem vorgeschriebenen Schutzstreifen dürfen keine Bauwerke errichtet werden und sind alle Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand, den Betrieb und die Unterhaltung der Produktenfernleitung beeinträchtigen oder gefährden könnten.</p> <p>Vorbehaltlich der Zustimmung des BAIUDBw KompZ BauMgmt haben wir aus betrieblicher Sicht dann keine Einwände gegen das geplante Vorhaben, wenn sichergestellt ist, dass die nachfolgend aufgeführten Hinweise und Auflagen zur Gewährleistung der Sicherheit der Produktenfernleitung beachtet und eingehalten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle geplanten Einzelmaßnahmen, die den Schutzbereich der Leitung berühren, müssen rechtzeitig unter Vorlage von Detailplänen bei unserer Gesellschaft zur Prüfung und Abgabe einer Stellungnahme vorgelegt werden, da gegebenenfalls größere Schutzabstände bzw. besondere Sicherungsmaßnahmen erforderlich sind.</li> <li>• Der dinglich gesicherte 10,0 m breite Schutzstreifen muss von jeglicher Bebauung und sonstigen baulichen Maßnahmen (hierzu zählen</li> </ul>		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<p>bereits Zaunfundamente, Mauern, Hofbefestigungen usw.), Bepflanzung mit Bäumen und sonstigem tiefwurzelnden Bewuchs entsprechend den bestehenden vertraglichen Regelungen freigehalten werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der ungehinderte Zugang zur Rohrleitungstrasse für eventuelle Reparaturarbeiten, Wartungsarbeiten und Messungen sowie die uneingeschränkte Einsichtnahme der Trasse für die behördlich vorgeschriebenen Kontrollgänge und Leitungsbefliegungen muss jederzeit gewährleistet bleiben.</li> <li>• Alle Arbeiten im Schutzbereich dürfen nur unter sorgfältiger Beachtung der beigefügten „Hinweise für Arbeiten im Bereich der Produktenfernleitungen der NATO und des Bundes in der Bundesrepublik Deutschland“ durchgeführt werden. Den Erhalt bitten wir auf der beigefügten Empfangsbescheinigung rechtzeitig vor Arbeitsbeginn zu bestätigen und an uns zurück zu senden.</li> <li>• Die Rechte an der o. a. Produktenfernleitung - dingliche Sicherung einschließlich Schutzstreifen - müssen gewahrt bleiben.</li> </ul> <p>Wir bitten sicher zu stellen, dass das BAIUDBw KompZ BauMgmt und die FBG an den weitergehenden Planungen beteiligt werden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass Kosten zu erforderlichen Leitungssicherungs- und Anpassungsmaßnahmen - sofern keine anderslautenden vertraglichen Regelungen bestehen - vom Veranlasser zu tragen sind.</p>		

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>26 GEMEINDE GANGELT: FACHBEREICH BAUEN UND PLANEN</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>27 GEOLOGISCHER DIENST NORDRHEIN-WESTFALEN LANDESBETRIEB</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>28 GO.RHEINLAND GMBH</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>29 HANDWERKSKAMMER AACHEN</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>30 INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER AACHEN</b>		
<b>30.1 Mit Schreiben vom 10.03.2023</b>		
<b>30.1.1 Keine Bedenken</b>		
da der vorgesehene Planentwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder – wo es der Fall ist – hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>31 KREIS HEINSBERG: FEDERFÜHRUNG</b>		
<b>31.1 Mit Schreiben vom 03.03.2023</b>		
<b>31.1.1 Keine Bedenken</b>		
nachfolgend erhalten Sie die Gesamtstellungnahme des Kreises Heinsberg zur 79. Flächennutzungsplanänderung „Freiflächen-Photovoltaikanlage Davids“, Geilenkirchen. Seitens der Abgrabungsbehörde, des Gesundheitsamtes, der unteren Bodenschutzbehörde, der unteren Immissionsschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde sowie der unteren Wasserbehörde werden keine Bedenken geäußert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>32 KREISBAUERNSCHAF T HEINSBERG E.V.</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>33 KREISHANDWERKERSCHAFT HEINSBERG</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>34 LANDESBETRIEB STRAßENBAU NRW: REGIONALNIEDERLASSUNG NIEDERRHEIN – HAUPTSITZ MÖNCHENGLADBACH</b>		
<b>34.1 Mit Schreiben vom 06.02.2023</b>		
<b>34.1.1 Keine Bedenken</b>		
es bestehen vom Grundsatz her keine Bedenken aus Sicht der hiesigen Niederlassung.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>35 LANDESBETRIEB WALD UND HOLZ NRW – REGIONALFORSTAMT RUREIFEL-JÜLICHER BÖRDE</b>		
<b>35.1 Mit Schreiben vom 07.03.2023</b>		
<b>35.1.1 Mittelbare Betroffenheit von Wald</b>		
Wald ist indirekt betroffen, da mit der Planung im Westen und Norden des Plangebietes der Mindestabstand zum Wald unterschritten wird. Daher wird auf die vom Wald ausgehenden Gefahren durch z.B. umstürzende Bäume, etc. hingewiesen. Es ist zu gewährleisten, dass die Funktionen dieser Waldflächen nicht beeinträchtigt werden. Insbesondere bauliche Anlagen mit einer Brandlast	Bei der Brandlast handelt es sich um ein Maß zur Bestimmung des flächenbezogenen Wärmepotenzials brennbarer Stoffe. Weder die Brandlast noch die Nähe zum Wald werden von Seiten der Eingeblerin anhand konkreter Werte eingeordnet. Ungeachtet dessen ist darauf hinzuweisen, dass rechtlich verbindliche Regelungen zum Waldabstand	Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
sind nicht in Waldnähe zu errichten. Bei der Umsetzung von Baumaßnahmen sind die Richtlinien der DIN 18920 und der RAS-LP 4 zu beachten und der angrenzenden Waldrand entsprechend zu schützen.	in NRW nicht bestehen. Insofern kann nicht bewertet werden, ab welchem Punkt der Stellungnahme gefolgt würde. Eine Berücksichtigung im Flächennutzungsplan erfolgt insofern, als dass Aussagen zur Brandgefahr bereits in das Kapitel 2.2.6 „Anfälligkeit des Vorhabens für schwere Unfälle und Katastrophen“ des Umweltberichts aufgenommen wurden. Hinsichtlich der Pflanzenschutzmaßnahmen wurden entsprechende Aussagen bereits in das Kapitel 3 „Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich von bacheiligen Wirkungen durch das Vorhaben“ des Umweltberichts aufgenommen.	
<b>36 LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW: BUND</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>37 LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW: LNU</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>38 LANDESBÜRO DER NATURSCHUTZVERBÄNDE NRW: NABU</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>39 LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NRW: KREISSTELLEN HEINSBERG, VIERSEN</b>		
<b>39.1 Mit Schreiben vom 10.03.2023</b>		
<b>39.1.1 Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen</b>		
<p>im Gegensatz zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PV) entlang von Bundesfernstraßen – die aufgrund des einzuhaltenden Sicherheitsabstands eine ungünstige Raumausnutzung aufweisen – zeichnet sich die vorliegende durch eine vollständige Nutzung des Flächenpotentials aus und folgt somit dem Ziel des sparsamen Umgangs mit Fläche.</p> <p>Die Planfläche ist zwar im derzeitigen Flächennutzungsplan mit dem Planzeichen "Flächen für die Landwirtschaft" belegt, aktuell aber nicht als landwirtschaftlich genutzter Feldblock geführt (vgl. timonline.nrw.de; WMS Landwirtschaftskammer NRW, EU-Förderung). Die beschriebene Nutzung seit der Rekultivierung 1996, zunächst der Anbau von Getreide und Zuckerrüben, dann der Anbau einer Kurzumtriebsplantage zu Holzgewinnung, lässt leider darauf schließen, dass die Rekultivierung letztlich keine Ackernutzung zuließ. Insofern gehen wir davon aus, dass eine klassische landwirtschaftliche Nutzung mit Ackerkulturen dauerhaft nicht möglich ist.</p> <p>Insofern gehen wir davon aus, dass es sich bei der Planfläche um eine Fläche handelt, die zwar mit dem Planzeichen "Flächen für die Landwirtschaft" belegt ist, faktisch jedoch für die landwirtschaftliche Nutzung nicht geeignet ist. Insofern sehen wir landwirtschaftliche Belange auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht berührt.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass landwirtschaftliche Belange vom vorliegenden Verfahren nicht berührt werden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
In diesem Zusammenhang fragen wir uns, warum das östlich gelegene Betriebsgelände ebenfalls mit dem Planzeichen "Flächen für die Landwirtschaft" belegt ist, obwohl es offensichtlich längerfristig nicht der Nutzung entspricht.	Gemäß der bestehenden Konzeption des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen werden unterschiedliche, im Freiraum gelegene Nutzungen als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Ungeachtet der Frage, ob eine diesbezügliche Änderung sinnvoll wäre oder nicht, ist eine solche Änderung kein Gegenstand des vorliegenden Verfahrens.	
<b>40 LVR: AMT FÜR BODENDENKMALPFLEGE IM RHEINLAND</b>		
<b>40.1 Mit Schreiben vom 10.03.2023</b>		
<b>40.1.1 Keine Bedenken</b>		
vielen Dank für die Beteiligung. Seitens des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland sind nach momentanem Kenntnisstand keine denkmalpflegerischen Belange betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>41 LVR: AMT FÜR DENKMALPFLEGE IM RHEINLAND (ABTEI BRAUWEILER)</b>		
<b>41.1 Mit Schreiben vom 10.03.2023</b>		
<b>41.1.1 Keine Bedenken</b>		
vielen Dank für die Beteiligung. Seitens des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland sind nach momentanem Kenntnisstand keine denkmalpflegerischen Belange betroffen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>42 LVR: AMT FÜR LIEGENSCHAFTEN</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>43 NEW NETZ GMBH</b>		
<b>43.1 Mit Schreiben vom 06.02.2023</b>		
<b>43.1.1 Keine Bedenken</b>		
Wir haben Ihre Anfrage geprüft und teilen Ihnen mit, dass gegen diese keine Bedenken vorliegen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>44 REGIONETZ GMBH, PLANUNG UND BAU-ZENTRALE AUFGABEN (PB-Z)</b>		
<b>44.1 Mit Schreiben vom 10.02.2023</b>		
<b>44.1.1 Keine Bedenken</b>		
gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123 und 79. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen seitens der Regionetz GmbH keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>45 STADT BAESWEILER: AMT 60 - STADTENTWICKLUNG</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>46 STADT GEILENKIRCHEN: AMT FÜR STADTENTWICKLUNG, BAUVERWALTUNG UND UMWELT</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>47 STADT GEILENKIRCHEN: BAUAUFSICHTSAMT</b>		
<b>47.1 Mit Schreiben vom 16.02.2023</b>		
<b>47.1.1 Flurbezeichnung</b>		
<p>gegen den Planentwurf und die Begründung werden seitens des Bauaufsichtsamtes der Stadt Geilenkirchen keine Bedenken erhoben.</p> <p>Gleichzeitig erlaube ich mir folgenden Hinweis:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unter Punkt 1.4 der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung wird Flur 30 genannt. Das Plangebiet liegt jedoch in Flur 60.</li> </ul>	<p>Die Lage des Plangebietes wurde noch einmal mit dem Kataster abgeglichen. Demnach besteht Lage in der Gemarkung Geilenkirchen, Flur 68, Teile des Flurstücks 30. Die Angaben in den Planunterlagen werden entsprechend angepasst.</p>	<p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>
<b>48 STADT GEILENKIRCHEN: JUGEND- UND SOZIALAMT</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>49 STADT GEILENKIRCHEN: KLIMASCHUTZ</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>50 STADT GEILENKIRCHEN: ORDUNGSAMT</b>		
<b>50.1 Mit Schreiben vom 06.02.2023</b>		
<b>50.1.1 Kampfmittel</b>		
<p>Der Bereich der Kiesgrube Davids wurde lt. dem KisKaB-System nicht abgesehen und macht nach der Aufschüttung nun auch wenig Sinn.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine weitere Absuchung des Plangebietes auf Kampfmittel wenig sinnvoll ist. Diesbezügliche Aussagen wurden bereits in das Kapitel 2.2.1 „Vermeidung von Emissionen –</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
	Sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern“ des Umweltberichts aufgenommen.	
<b>51 STADT GEILENKIRCHEN: TIEFBAUAMT</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>52 STADT GEILENKIRCHEN: WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>53 STADT HEINSBERG: AMT FÜR STADTENTWICKLUNG UND BAUVERWALTUNG</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>54 STADT HÜCKELHOVEN: AMT FÜR STADTPLANUNG UND LIEGENSCHAFTEN</b>		
<b>54.1 Mit Schreiben vom 09.02.2023</b>		
<b>54.1.1 Keine Bedenken</b>		
Von Seiten der Stadt Hückelhoven bestehen keine Bedenken.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>55 STADT LINNICH: FB 4 - BAUEN UND PLANUNG</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>56 STADT ÜBACH-PALENBERG: FACHBEREICH STADTENTWICKLUNG</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>57 TELEFONICA GERMANY GMBH &amp; CO. OHG - NÜRNBERG</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>58 VERBANDSWASSERWERK GANGELT GMBH (GESCHÄFTSFÜHRER)</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>59 VODAFONE GMBH - DEUTSCHLANDWEIT</b>		
<b>59.1 Mit Schreiben vom 09.03.2023</b>		
<b>59.1.1 Keine Bedenken</b>		
Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant. Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.		
<b>60 WESTNETZ GMBH: 110-KV HOCHSPANNUNGSLEITUNGEN (DRW-S-LG-TM)</b>		
Es ist keine Stellungnahme eingegangen.	Keine Abwägung erforderlich.	Entfällt.
<b>61 WESTVERKEHR GMBH</b>		
<b>61.1 Mit Schreiben vom 09.03.2023</b>		
<b>61.1.1 Keine Bedenken</b>		
Als öffentliches Verkehrsunternehmen teilen wir Ihnen nach Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen mit, dass wir im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen haben.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Bedenken oder Anregungen vorgetragen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
<b>62 WVER - WASSERVERBAND EIFEL-RUR (AUFGABENBEREICH LIEGENSCHAFTEN)</b>		
<b>62.1 Mit Schreiben vom 28.02.2023</b>		
<b>62.1.1 Verweis auf Anlage</b>		
anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme zu Ihrer o.g. Anfrage.	Die beigefügte Stellungnahme wurde in die Abwägung eingestellt (vgl. Nr. 62.2 der vorliegenden Tabelle).	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungsvorschläge	Beschlussvorschläge
<b>62.2 Mit Schreiben vom 27.03.2023</b>		
<b>62.2.1 Berücksichtigung im Rahmen baulicher Tätigkeiten</b>		
<p>nach den hier vorliegenden verbandseigenen Unterlagen gibt es keine Hinweise auf eventuell betroffene Leitungen, sonstige Anlagen und Gewässer in diesem Bereich.</p> <p>Eine Betroffenheit kann allerdings letztendlich unsererseits nicht ausgeschlossen werden. Daher bitten wir dies bei Ihrer baulichen Tätigkeit zu berücksichtigen.</p>	<p>Die Stellungnahme betrifft die nachgelagerte Ebene der Genehmigungsplanung bzw. Bauausführung und wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>